

Anlage Spartenübersicht

für Gesellschaften i. S. des § 8 Abs. 7 Satz 1
Nr. 2 Satz 2 KStG (auch soweit Organgesellschaft) und Gesellschaften
oder BgA, die Organträger solcher Gesellschaften sind

- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A
- zur Gewerbesteuererklärung GewSt 1 A
- zum Körperschaftsteuerbescheid
- zum Gewerbesteuer-Messbescheid
- zum Verlustfeststellungsbescheid

Bezeichnung des Steuerpflichtigen

Steuernummer

Laufende Nr.
der Anlage

Zeile		Angaben zu den einzelnen Sparten	
		Kurzbezeichnung der Sparte (Übertrag der Kurzbezeichnung und der laufenden Nummer der Sparte nach Zeile 1 der Anlage ÖHK und nach Zeile 2 der Anlage ÖHG)	
1	Laufende Nr. der Sparte ¹⁾		
		Genaue Beschreibung der Sparte: Art der Tätigkeit(en), ggf. Ort/Straße, ggf. entsprechende Tätigkeit(en) der Organgesellschaft(en) / Mitunternehmenschaft(en) (Bei welcher(en) Organgesellschaft(en) / Mitunternehmenschaft(en) besteht die Tätigkeit? Besteht diese Tätigkeit auch beim Steuerpflichtigen?)	
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9	Die Sparte ist in 2011	<input type="checkbox"/> neu entstanden.	<input type="checkbox"/> gegenüber dem Vorjahr verändert worden. <input type="checkbox"/> beendet worden zum:
		Angaben zu weiteren Sparten	
		Kurzbezeichnung der Sparte (Übertrag der Kurzbezeichnung und der laufenden Nummer der Sparte nach Zeile 1 der Anlage ÖHK und nach Zeile 2 der Anlage ÖHG)	
1	Laufende Nr. der Sparte ¹⁾		
		Genaue Beschreibung der Sparte: Art der Tätigkeit(en), ggf. Ort/Straße, ggf. entsprechende Tätigkeit(en) der Organgesellschaft(en) / Mitunternehmenschaft(en) (Bei welcher(en) Organgesellschaft(en) / Mitunternehmenschaft(en) besteht die Tätigkeit? Besteht diese Tätigkeit auch beim Steuerpflichtigen?)	
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9	Die Sparte ist in 2011	<input type="checkbox"/> neu entstanden.	<input type="checkbox"/> gegenüber dem Vorjahr verändert worden. <input type="checkbox"/> beendet worden zum:

1) Den einzelnen Sparten ist jeweils dieselbe laufende Nummer wie im Vordruck 'Anlage Spartenübersicht' für den Veranlagungszeitraum 2010 zuzuweisen.
Bei mehr als 4 Sparten bitte weitere Anlage(n) Spartenübersicht verwenden.

Zeile	Angaben zu weiteren Sparten	
1	Laufende Nr. der Sparte ¹⁾ <input style="width: 100%;" type="text"/>	Kurzbezeichnung der Sparte (Übertrag der Kurzbezeichnung und der laufenden Nummer der Sparte nach Zeile 1 der Anlage ÖHK und nach Zeile 2 der Anlage ÖHG)
2	Genaue Beschreibung der Sparte: Art der Tätigkeit(en), ggf. Ort/Straße, ggf. entsprechende Tätigkeit(en) der Organgesellschaft(en) / Mitunternehmerschaft(en) (Bei welcher(en) Organgesellschaft(en) / Mitunternehmerschaft(en) besteht die Tätigkeit? Besteht diese Tätigkeit auch beim Steuerpflichtigen?)	
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9	Die Sparte ist in 2011 <input type="checkbox"/> neu entstanden. <input type="checkbox"/> gegenüber dem Vorjahr verändert worden. <input type="checkbox"/> beendet worden zum:	
Angaben zu weiteren Sparten		
1	Laufende Nr. der Sparte ¹⁾ <input style="width: 100%;" type="text"/>	Kurzbezeichnung der Sparte (Übertrag der Kurzbezeichnung und der laufenden Nummer der Sparte nach Zeile 1 der Anlage ÖHK und nach Zeile 2 der Anlage ÖHG)
2	Genaue Beschreibung der Sparte: Art der Tätigkeit(en), ggf. Ort/Straße, ggf. entsprechende Tätigkeit(en) der Organgesellschaft(en) / Mitunternehmerschaft(en) (Bei welcher(en) Organgesellschaft(en) / Mitunternehmerschaft(en) besteht die Tätigkeit? Besteht diese Tätigkeit auch beim Steuerpflichtigen?)	
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9	Die Sparte ist in 2011 <input type="checkbox"/> neu entstanden. <input type="checkbox"/> gegenüber dem Vorjahr verändert worden. <input type="checkbox"/> beendet worden zum:	

1) Den einzelnen Sparten ist jeweils dieselbe laufende Nummer wie im Vordruck „Anlage Spartenübersicht“ für den Veranlagungszeitraum 2010 zuzuweisen. Bei mehr als 4 Sparten bitte weitere Anlage(n) Spartenübersicht verwenden.

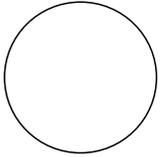
Nur vom Finanzamt auszufüllen:

Diese Anlage ist Bestandteil des

Körperschaftsteuerbescheides

Gewerbesteuer-Messbescheides

Verlustfeststellungsbescheides



Stempel des Finanzamts